

Arbeitsrechtsprofessoren ermutigen Klinikärzte im Kampf um Autonomie

Der Marburger Bund sieht seine tarifpolitische Selbständigkeit, die Arbeitgeberverbände und Deutscher Gewerkschaftsbund zurzeit aushebeln wollen, als grundgesetzlich geschützt an. Zwei führende Arbeitsrechtsprofessoren untermauerten diese Auffassung bei der Bundeshauptversammlung der Klinikärztegwerkschaft.

von **Horst Schumacher**

Der Marburger Bund (MB) hat den Gesetzgeber und die Bundesregierung aufgefordert, „die grundgesetzwidrige Forderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur Festschreibung des Grundsatzes der Tarifeinheit zurückzuweisen“. Bei ihrer 118. Bundeshauptversammlung kürzlich in Berlin kündigte die Klinikärztegwerkschaft an, sie werde alles daransetzen, dass ein von BDA und DGB erarbeiteter Gesetzesvorschlag „weder Wirkung noch Bestand hat“. Wie in unserer Oktober-Ausgabe berichtet, werten BDA und DGB ihr politisches Gewicht gemeinsam in die Waagschale, um der tarifpolitischen Eigenständigkeit von Fach- und Berufsgewerkschaften ein Ende zu setzen. Dagegen wird sich der MB mit allen Mitteln wehren – bis hin zu einer Verfassungsklage. „Wir glauben, dass wir das Grundgesetz auf unserer Seite haben“, sagte der MB-Vorsitzende Rudolf Henke.

Berufsgewerkschaften sollen mundtot gemacht werden

Genauso sehen es führende Arbeitsrechtler wie Professor Dr. Wolfgang Däubler von der Universität Bremen. Die in *Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes* garantierte Koalitionsfreiheit gelte auch für Berufsgewerkschaften – inklusive des Rechts, Tarifverträge abzuschließen und dazu Arbeitskämpfe zu führen. Im Ergebnis laufe der aktuell diskutierte Gesetzentwurf darauf hinaus, „die Berufsgewerkschaften mundtot zu machen“. Die geplanten Regelungen seien „der

Henke als Vorsitzender wiedergewählt



Rudolf Henke steht für drei weitere Jahre an der Spitze des Marburger Bundes.
Foto: Erdmenger/ÄKNo

Der Aachener Internist und Oberarzt Rudolf Henke bleibt weitere drei Jahre Bundesvorsitzender des Marburger Bundes. Bei der Hauptversammlung erhielt der 56-jährige Henke, der auch Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer ist, 153 von 182 gültigen Stimmen. Das entspricht einer Zustimmung von 84,1 Prozent. Henke wertete das Votum als „ehrlichen Vertrauensbeweis“ und kündigte an, alle Kraft darauf zu verwenden, dass der Marburger Bund seine tarifpolitische Selbständigkeit behält. Auch der 2. Vorsitzende des Marburger Bundes, Dr. Andreas Botzlar, wurde im Amt bestätigt. MB/RhÄ

denkbar schärfste Eingriff“ in die Koalitionsfreiheit, einzuordnen „kurz vor dem Gewerkschaftsverbot“ (siehe auch *Kasten „Die Koalitionsfreiheit“*).

„Rechtlich ist die Sache meines Erachtens völlig klar“, sagte Däubler, der von einer „grotesken Regulierung“ sprach – zumal die von den Befürwortern der sogenannten Tarifeinheit heraufbeschworene Gefahr einer mit zahlreichen Streiks verbundenen Zersplitterung der Tariflandschaft nicht zu belegen ist. Im Gegenteil: Nach den offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit lag

Deutschland im internationalen Vergleich im Jahr 2008 mit nur 3,7 Ausfalltagen am unteren Ende der Streikstatistik.

Funktionierende Pluralität

Eine „überragende Anzahl“ der Juristenkollegen spreche sich gegen den Gesetzentwurf aus, sagte Professor Dr. Frank Bayreuther, Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau. Der Pluralismus ist nach seinen Worten der Koalitionsfreiheit „wesenseigen“. Nach den von BDA und DGB vorgeschlagenen Gesetzesregeln hätten sogenannte Minderheitsgewerkschaften laut Bayreuther „praktisch kein Tätigkeitsfeld“ mehr. Rund 900.000 Mitglieder von Fach- und Berufsgewerkschaften könnten sich nicht mehr tarifpolitisch artikulieren, die „funktionierende Koalitionspluralität“ werde beseitigt. „Wenn das kein Eingriff in die Koalitionsfreiheit ist, was dann?“, fragte Bayreuther.

Der MB befürchtet, dass Bundesregierung und Parlamentarier sich trotz aller Gegenargumente von der gemeinsamen Initiative der beiden mächtigen Dachverbände BDA und DGB beeindrucken lassen. Deshalb hat er die Initiative „Rettet die Koalitionsfreiheit“ gestartet und warnt vor einer massiven Verschärfung innerbetrieblicher Konflikte und Streitigkeiten.

Weitere Informationen: www.marburger-bund.de

Die Koalitionsfreiheit

So steht es im Grundgesetz (Artikel 9, Absatz 3) „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig...“

Das wollen Arbeitgeberverbände und Deutscher Gewerkschaftsbund

BDA und DGB fordern vom Gesetzgeber, der „Grundsatz der Tarifeinheit“ müsse im Tarifvertragsgesetz festgeschrieben werden. Danach sollen nur diejenigen Tarifverträge verbindlich sein, an welche die Mehrheit der Mitglieder eines Betriebes gebunden ist.

Eine solche gesetzliche Regelung würde die DGB-Großgewerkschaften stark begünstigen. So verspricht sich etwa der frühere MB-Partner und heutige Konkurrent Vereinte Dienstleistungsgesellschaft von einer gesetzlichen Neuregelung, in den Kliniken Mehrheitsgewerkschaft zu werden und so die arzt-spezifischen Tarifverträge des MB aushebeln zu können.

So sieht es das Bundesarbeitsgericht

Bereits im Juli 2010 hatte das Bundesarbeitsgericht in einem von Marburger-Bund-Mitgliedern erstrittenen Urteil bestätigt, dass der sogenannte Grundsatz der Tarifeinheit mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit nicht vereinbar ist. uma